

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Former, Klempner, Schlosser und Maschinenbauer, Gelbgießer und Gürtler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 8. November 1890.

Inserate die viergespaltene Blattzeile oder deren Raum 20 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nach zehn Jahren.

Das Leben des Einzelnen sowohl als das der Nationen ist so reich an Erinnerungstagen, daß manchmal die Erinnerung an Ereignisse unterbleibt, die an sich unbedeutend, dennoch in ihren Folgen der Erinnerung werth sind. Ein solches Ereigniß war die Gründung der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“. Am 6. November 1880 erfolgte die erste Genehmigung des Statuts der Kasse und ohne Verzögerung begann ihre segensreiche Wirksamkeit. Von zielbewußten, für das Gemeinwohl erglühenden, schaffensfreudigen Männern gegründet, von energischen, treuen und arbeitsfrohen Kräften fortgeführt, ragt sie heute, nach 10 Jahren, hervor als ein leuchtendes Zeugniß jener freien, gemeinnützigen und opferwilligen Thätigkeit, von welcher die Arbeiter schon so oft erhebende Beweise geliefert haben.

Mit gerechter Befriedigung dürfen die Mitglieder der Kasse, die zu so edlem und erfolgreichem Streben und Wirken sich verbunden haben, auf die verfloßene Zeit zurückblicken, dem Wanderer gleich, der, nach mühevoller Wanderung auf sonniger Höhe angelangt, zurückschaut auf den Weg mit seinen mancherlei Hindernissen und Schwierigkeiten, die er glücklich überwunden hat.

Und in der That — die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche die Kasse zu überwinden hatte, waren nicht gering. Gerade in dem letzten Dezennium hat eine Umwälzung auf dem Gebiete des Krankenunterstützungswesens stattgefunden, wie sie noch kein Volk und keine Zeit gekannt hat. Die Einführung des staatlichen Versicherungszwanges mit den bürokratischen Einrichtungen zu seiner Durchführung konnten selbstverständlich nicht ohne erhebliche Einwirkungen auf die freien Krankenkassen bleiben, die in Folge dessen genöthigt waren, den veränderten Verhältnissen sich anzupassen, um den Arbeitern das zu bieten, was die letzteren mit Recht von den freien Kassen verlangen konnten; und das war in erster Linie die Befreiung von den neugegründeten Zwangskassen. Um diese zu ermöglichen, mußten tiefgreifende Aenderungen an den Statuten vorgenommen werden, die den Kassen um so größere Schwierigkeiten bereiteten, als es zunächst allgemein an dem richtigen Verständniß und mehr noch, an einer einheitlichen Auslegung des Krankenversicherungsgesetzes mangelte und außerdem der richtige Maßstab zur Bemessung der Leistungen und Gegenleistungen fehlte. Kaum aber war in dieser Beziehung das Gleichgewicht einigermaßen hergestellt, als vielen freien Kassen, darunter auch der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, die geeignet waren, die Existenz der Kassen erheblich zu gefährden.

Diese Schwierigkeiten gingen von den Ortskrankenkassen, bezw. deren Aufsichtsbehörden in Dresden, Leipzig, Magdeburg und anderen Orten aus. Es wurde ein-

fach bestritten, daß die Statuten der betreffenden Kassen dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügten und folglich die Mitglieder dieser Kassen auch nicht von der Zugehörigkeit zur Zwangsversicherung befreit seien, trotzdem die höheren Verwaltungsbehörden bei Genehmigung der Statuten beschleunigt hatten, daß sie dem § 75 genügen. Der langwierige Kampf, den dieses Vorgehen zur Folge hatte, ist noch in frischer Erinnerung, so daß wir keine weiteren Ausführungen darüber zu machen brauchen. Thatsache ist, daß der Bestand unsere Kasse dadurch nicht erschüttert wurde, sondern sie ging nur um so gefestigter aus demselben hervor.

Der Entwicklungsgang, den die Kasse durchgemacht hat, ist am besten aus nachfolgenden Zahlen zu ersehen. Sie zählte am Ende des

| Jahrgang | Mitglieder | Rassenbestand |
|----------|------------|---------------|
| 1881 | 4294 | 9625,50 |
| 1882 | 8767 | 19984,69 |
| 1883 | 18015 | 24525,24 |
| 1884 | 42803 | 51119,43 |
| 1885 | 33103 | 72997,95 |
| 1886 | 31584 | 127611,35 |
| 1887 | 33238 | 200672,08 |
| 1888 | 37161 | 281424,32 |
| 1889 | 32985 | 357622,31 |

Der große Zuwachs an Mitgliedern, den die Kasse im Jahre 1884 zu verzeichnen hatte, erklärt sich aus der Einführung des Versicherungszwanges in diesem Jahre. Bei dieser Gelegenheit traten viele Personen der Kasse bei, welche kein Verständniß für das Wesen einer freien Kasse hatten, folglich konnte auch die Rückwirkung nicht ausbleiben und sehen wir schon im Jahre 1885 einen Rückgang der Mitgliederzahl um mehr als 9000, der auch im Jahre 1886 noch anhält. Und da ab macht sich wieder ein Steigen der Mitgliederzahl bemerkbar, welches so lange angehalten hat, bis durch die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns in Hamburg auf 3 Mark eine Erhöhung des Krankengeldes und damit auch der Beiträge bedingt wurde. Dieser Rückgang um etwas über 4000 Mitglieder ist aber umso weniger von Bedeutung, als bekanntlich aus der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter die Zuschußkasse „Vulkan“ hervorgegangen ist, die zur Zeit ca. 12000 Mitglieder zählt und in welcher sich die ausgeschiedenen Mitglieder wieder zusammengefunden haben. Beide Kassen stehen durch einen Verband in engen Beziehungen zu einander, sie ergänzen sich gegenseitig, so daß nicht von einem Rückgang die Rede sein kann, sondern unter den gegebenen Verhältnissen ein steter Fortschritt konstatirt werden muß.

Die Summe, welche die Kasse in den zehn Jahren ihres Bestehens an Kranken- und Sterbegeld, einschließlich der Verwaltungskosten, ausgegeben hat, beträgt circa 4½ Millionen Mark. Tausende fleißiger, wackerer Arbeiter haben durch die Unterstützung der Kasse Noth und

Sorge von ihrem Krankenlager ferngehalten.

Wenn nun in den zehn Jahren durch vereintes Wirken auch viel erreicht wurde, so tritt das bisher Geleistete doch zurück vor dem, was noch zu thun übrig bleibt. Noch steht die Mehrzahl der Metallarbeiter der Kasse fern; diese für dieselbe zu gewinnen, muß die nächste Aufgabe sein. Aber auch der innere Ausbau der Kasse darf nicht vernachlässigt werden. Wohl wissen wir, daß noch manche beschränkende Bestimmung in dem Statut enthalten ist, die einer freien Kasse gerade nicht zur Zierde gereicht. So muß beispielsweise heute noch manchem braven und tüchtigen Berufsgenossen der Beitritt verweigert werden, mit dem die Mitglieder auf anderem Gebiete Schulter an Schulter kämpfen. Bedenkt man aber, daß der Kasse bisher die Ruhe fehlte, welche zu einer besseren Entwicklung nöthig ist, bedenkt man ferner die Kämpfe, welche die Kasse um ihre Existenz durchzumachen hatte, so wird jeder Vernünftige die Vorsicht billigen, mit der auf die Sicherheit der Kasse Bedacht genommen wurde. Gewiß wird eine Zeit kommen, in der auch die freien Kassen überflüssig, überholt sind; unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind sie aber nothwendig, nicht nur um dem Arbeiter eine auskömmliche Unterstützung zu sichern, sondern auch als Schutzwehr gegen den im Versicherungswesen sich immer breiter machenden Bürokratismus.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, welche den Reichstag demnächst beschäftigen wird, bereitet voraussichtlich der Kasse neue Schwierigkeiten. Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, mit welchen „Liebenswürdigkeiten“ die freien Kassen, und damit auch die Arbeiter, neuerdings „beglückt“ werden sollen. Nun, die „Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ hat in den zehn Jahren ihres Bestehens alle Hindernisse, die ihr in den Weg getreten sind, siegreich überwunden und sie wird auch fernhin ihren Posten behaupten. Die Metallarbeiter haben den Werth ihrer freien Kasse erkannt, sie werden auch nicht zurückschrecken, wenn die Erhaltung der Kasse noch größere Anstrengungen erfordert als bisher.

Der Feige fällt die Luft mit seinen Klagen,
Wird von des Schicksals Launen er gequält;
Der echte Mann wird wagen, statt verzagen,
Und seine Kraft wird von der Noth gestählt.
Im Kampfe allein läßt sich der Sieg erlangen,
Und der nur wird als würdig auserwählt,
Der seinen Arm zur Abwehr hält erhoben
Und, was auch kommen mag, den Kopf stets oben.

Die Lösung der sozialen Frage nach dem Herzen unsrer edelsten „liberalen“ Bourgeois.

I.
Die sozialpolitisch thätigen Arbeiter unserer Zeit sind sehr geneigt, zu behaupten, daß unsere sogenannten Bourgeois

— das sind die Vertreter des bürgerlichen Kapitalismus, die sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts das Recht und — was mehr ist — die Macht der Mitregierung in unseren sogenannten Rechtsstaaten errungen haben, — gar nicht gewillt sind, die soziale Frage lösen zu helfen.

Die Arbeiter sind der Ueberzeugung, daß die Kapitalistenwelt, von ganz vereinzelten, fast verschwindenden Ausnahmen abgesehen, niemals daran denken würde, gegen ihr eigenes materielles Interesse zu handeln, welches in der Monopolisirung des Kapitals, d. i. der Arbeitsmittel aller Art, seinen wesentlichsten Inhalt hat.

Die sozialpolitischen Vertreter des Kapitalismus erklären das natürlich für schändliche Verleumdung; sie behaupten, daß die Herren Unternehmer nicht nur ein Herz für ihre Arbeiter hätten, sondern, daß sie sich auch alle Mühe geben, dieses ihr gutes Herz durch allerlei angeblich großartige Sozialreformen zu betheiligen. Insbesondere behaupten sie das in Bezug auf die verschiedensten Industriekönige, die sich gelegentlich herbeilassen, durch den Bau von Arbeiterwohnungen und durch Gründung von Arbeiter-Consumvereinen und dergleichen privaterprießliche Nippfachen ihre immense Arbeiterfreundlichkeit der Welt zu beweisen.

Wir wollen nun der Sache einmal ein wenig auf den Grund gehen, indem wir eine der offenbar allgeringsten sozialreformatorischen Gründungen, welche unsere Kapitalistenwelt aufzuweisen hat, auf ihr Wesen und ihre sozialpolitischen Wirkungen untersuchen.

Eine derartige vorzüglich gelungene liberalkapitalistische Gründung ist das Familienministerium von Gobin, das in einer der neuesten Probenummern des „Arbeitgeber“ als erfolgreicher Versuch, die Arbeiterfrage zu lösen, ausdrücklich empfohlen wird.

Der „Arbeitgeber“ ist nebenbei gesagt — ein äußerst beachtenswerthes Organ, er kann ungefähr dieselbe Werthschätzung in Anspruch nehmen, wie weiland „St. Georg, der Lindwurmthöbter“.

Der „Arbeitgeber“ nennt sich nämlich „Unabhängiges Organ für die wirthschaftlichen Fragen der Gegenwart, insbesondere zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, und er schließt den urkräftigen Ausruf, den er zum Zweck des Abonnentenfanges an „Die deutschen Bürger“ richtet, mit der Versicherung, die in Ruhe sich wiegenden Bürger werde er aus dem Schlimmer aufrütteln, so daß es ihnen wie Schuppen von den Augen fallen werde, wenn ihnen die Ziele und Pläne der Sozialdemokratie, sowie die Verhöhnung von Autorität, Religion, Ehre und Bildung unverhüllt dargelegt werden, und sie werden sich mit Entrüstung dagegen wehren und mit ihm ausrufen:

„Menschenfreundliche Unterstützung ver-

mühtiger Vorschläge für die Verbesserung des Loses fleißiger Arbeiter, aber Fort mit der Sozialdemokratie!"

Um uns bei diesem wegen seiner Tapferkeit für alle seine Feinde augenscheinlich erschrecklich gefährlichen Organ nach Kräften einzuschmeicheln, wollen wir Gobin's erfolgreichen Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage den Besern dieses Blattes vor Augen und zu Herzen führen.

Das Familisterium ist, nach der Versicherung des „Arbeitgebers“ ein ganz eigentümliches Unternehmen, obgleich es auf dem nicht mehr eigentümlichen Prinzip der Gewinnbeteiligung der Arbeiter beruht.

Das „Familisterium“ von Gobin ist eine Fabrik, welche sich mit der Herstellung von Heiz- und Kücheneinrichtungen, Wirtschaftsgeräthen etc. befaßt und an zwei Orten — in Guise in Frankreich und in Laeken bei Brüssel — betrieben wird. Sie beschäftigt 1451 Menschen als Arbeiter und Beamte. Gobin hatte bereits im Jahre 1876 eine Gewinnbeteiligung seiner Arbeiter und Beamten eingeführt; in der Zeit von 1876 bis 1879 waren für 864 derselben 172,266 Francs gutgeschrieben worden. Diese Summe bildete die ersten Geschäftsanteile der Beamten und Arbeiter bei der Unterstellung der Fabrik unter die gesetzlichen Bestimmungen über Association als Kommanditgesellschaft im Jahre 1880. Durch frühere Errichtung von Kranken- und Unterstützungskassen, von Consumvereinen, deren Verwaltung in den Händen des Personals lag, waren die Beamten und Arbeiter für die Idee des gesellschaftlichen Betriebes der Fabrik, für die Idee der Solidarität zur Genüge vorbereitet. Im Jahre 1880 wurde nun aus der Fabrik mit einem Kapital von 4,600,000 Francs eine Gesellschaft gebildet; die erwähnten 172,266 Francs wurden als Gewinnanteile des Personals, das Uebrige von Gobin eingelegt; letzterer wurde damit aus dem Besizer der Fabrik Verwaltungsdirektor.

Im Lauf von neun Jahren (von 1879/80 an gerechnet) hat sich das Betriebskapital der Fabrik beinahe verdoppelt; es betrug am 30. Juni 1888 8,692,375 Francs, die bis auf 404,500 Francs, welche noch (an Gobin oder seine Erben) zurückzuzahlen sind, in Folge der Gewinnanteile der Arbeiter und Beamten, der Ansammlung bedeutender Reserven und auch in Folge eines Legats (!) von Gobin nunmehr alleiniges Eigentum der ersteren geworden sind.

Die Mitglieder der Gesellschaft bilden vier Kategorien: 1) die Kommanditisten (les associés), 2) die Mitglieder (les sociétaires), 3) die Theilhaber (les participants) und 4) die Interessenten (les intéressés). Die Kommanditisten müssen mindestens 25 Jahre alt sein, wenigstens seit 5 Jahren im „Familisterium“ (in den mit der Fabrik verbundenen und der Gesellschaft gehörigen Wohnstätten) wohnen, wenigstens ebenso lange an der Förderung der Zwecke der Gesellschaft Theil nehmen, sie müssen lesen und schreiben können, mindestens 500 Francs Geschäftsanteil besitzen und endlich durch die Generalversammlung der Kommanditisten als Kommanditisten aufgenommen sein, was mit besonderer Feierlichkeit und nach Unterzeichnung einer Urkunde geschieht, in der sich der Aufzunehmende zur Erfüllung einer ganzen Anzahl von Pflichten, meist moralischer Natur (!) bereit erklärt. Die Kommanditisten allein bilden die Generalversammlung.

Die Mitglieder (2) müssen wenigstens 21 Jahre alt sein, seit drei Jahren bei der Gesellschaft arbeiten und im Familisterium wohnen; einen Geschäftsanteil brauchen sie nicht zu besitzen.

Die Theilhaber (3) müssen wenigstens 21 Jahre alt sein und brauchen nicht

im Familisterium zu wohnen und auch keinen Geschäftsanteil zu besitzen.

Die Interessenten (4) stehen außerhalb des eigentlichen Geschäftsbetriebes und sind mit der Gesellschaft nur durch den Erwerb von Geschäftsanteilen verbunden. Die Leitung der Geschäfte steht unter einem Verwaltungsrath, der aus dem Direktor, mehreren Kommanditisten und den Vorstehern der einzelnen Geschäftsabteilungen zusammengesetzt ist. Neben dem Verwaltungsrath besteht ein Industrierrath, ein Familisteriumsrath und ein Ueberwachungsath, welche alle durch die Generalversammlung gewählt werden. Um dem Arbeiter so viel als möglich den Besitz seiner Ersparnisse, die ihm die Gewinnbeteiligung an der Arbeit eingebracht hat, auch in Zeiten der Noth zu sichern, kann die Gesellschaft dem betreffenden Inhaber kostenlos Vorschüsse auf die künftigen Zinserträge aus seinem Antheil machen. Daß ein Arbeitsauschuss und ein Schiedsgericht nicht fehlen, versteht sich von selbst.

Die Löhnung der Arbeiter und Beamten des Werks erfolgt auf dreierlei Weise, 1) nach dem Stück, 2) nach Stunden, 3) monatlich. Die Löhne betragen bei durchschnittlich zehnstündiger Arbeitszeit täglich 5 Francs. Auf Verbesserungen technischer Einrichtungen, welche von den Arbeitern selbst erfunden werden, sind hohe Prämien ausgesetzt.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter beträgt 25 Prozent des Gewinnes, welche in Form von Spareinlage-Titeln, in Abstufungen je nach den Kategorien der Mitglieder, gewährt wird.

Um nun noch ein Wort über das „Familisterium“ als solches zu sagen, so sind dies gesunde und bequeme, mit der Fabrik verbundene Arbeiterwohnungen, deren es in Guise 570 gibt. Es gehören dazu auch Magazine für Lebensmittel, Bäckerei, Waschanstalt, Bäder, Theater, Schule, Bibliothek, Krippe, Kleinkinder-Bewahranstalt.

Welchen Arbeiter sollte nun solch' eine Lösung der Arbeiterfrage nicht entzücken? Kranken- und Unterstützungskassen, Consumvereine, hübsche Wohnungen, Waschanstalt, Krippe, Schule, Bibliothek, Theater — sichere Arbeit, anständiger (!) Lohn, Gewinnbeteiligung, Miteigentumsrecht an alle den eben aufgezählten Herrlichkeiten u. s. w.

Sag' Arbeiter, was willst Du noch mehr? Um uns von all' diesen sozial-reformatorischen Prachtstücken so recht gründlich zu überzeugen, und sie im Geiste gewissermaßen mitzugenießen, wollen wir nun die wichtigsten recht genau betrachten.

Fangen wir einmal von hinten an. Miteigentumsrecht und Gewinnbeteiligung! Im Besitze des ersteren sind diejenigen, welche das Recht haben, sich an der Generalversammlung zu beteiligen. Dieses Recht hat nur die erste Kategorie der Beteiligten — die Kommanditisten. Ein derartig Glücklicher kann man werden, nachdem man wenigstens 10 Jahre, erst außerhalb und dann innerhalb des Familisteriums wohnend, an der Förderung der Gesellschaftszwecke Theil genommen, sich 500 Francs Geschäftsanteil erworben, sich zur Erfüllung einer ganzen Anzahl, zumeist moralischer, Pflichten verpflichtet hat und von denen, die vorher schon Kommanditisten waren, der Aufnahme in ihre Reihen für würdig befunden ist.

Zwörderst ist es offenbar sehr schwer, Kommanditist zu werden, — viele — sehr viele zwar werden sich berufen fühlen, doch wenige ausgewählt sein, und die Generalversammlung der Kommanditisten ist bei alledem bestenfalls auch nur der Reichstag des Familisteriums, dessen in allen Verwaltungsfragen den Ausschlag gebender und regierender Bundsrath aus dem Direktor der Gesellschaft, den Ge-

schaftsabtheilungs-Vorstehern und einigen ganz besonders bevorzugten Kommanditisten besteht.

Das Familisterium bildet also eine reguläre Aristokraten-Republik mit streng oligarchischer, d. h. in den Händen weniger Herrschenden befindlicher Regierung und Verwaltung.

Das erste, was wir hiernit feststellen konnten, ist gewissermaßen das politische Moment. Von Demokratie, von gleichem Antheilrecht und gleicher Antheilnahme aller Beteiligten an Verwaltung und Leitung ist gar keine Rede.

Die zweite Frage ist, ob es den nicht an der Leitung Beteiligten, dem beherrschten Volke in der Aristokraten-Republik des Familisteriums wirklich gut gehe.

Die Mitglieder müssen, ehe sie als solche aufgenommen werden, drei Jahre als Arbeiter für die Gesellschaft thätig gewesen sein; und als Arbeiter, gleichviel ob sie Mitglieder sind oder nicht, erhalten sie für zehnstündige Arbeit 5 Francs, d. i. 4 Mk Tagelohn oder 24 Mk Wochenlohn.

Damit ist nun zweitens bewiesen, daß in Bezug auf die überlange Dauer der Arbeitszeit und die Säumerlichkeit des Arbeitslohnes die aristokratische Wirtschaftsrepublik dieses Familisteriums genau auf demselben Standpunkt steht, wie unser privatkapitalistisches Wirtschaftssystem überhaupt.

Ja, aber die Gewinnbeteiligung! werden diejenigen unserer Leser sagen, welche von dem glänzenden Scheine solcher Gründungen sich bestechen lassen, der diesen weniger von Natur anhaftet, als künstlich angeheftet wird.

Die Gewinnbeteiligung beträgt erstens nur 25 Prozent, d. i. den vierten Theil des Gesamtgewinnes. Dreiviertel des Gewinnes bekommen die Arbeiter alle zusammen nicht.

Wohin kommen nun diese Dreiviertel? Sehr einfach und sehr zweifelsohne! Sie werden zur Verzinsung der Geschäftsanteile verausgabt!

Dreiviertel, also der Löwenantheil von dem Geschäftsgewinne der Wirtschaftsrepublik Familisterium fällt auf die Kapitalisten, welche als „Interessenten“, d. h. hier Interessenten- oder Zinsjäger, die Gesellschaft mit Kredit beglücken. Ein Antheil an den Dreivierteln fällt auf die, welche im Familisterium sich durch ihre Geschäftsanteile zu Zwerkkapitalisten entwickeln. — Und den Mausantheil — ein Viertel des Gesamtgewinns — bekommen alle Arbeiter zusammen, in ihrer Eigenschaft als Arbeiter.

Bei wem noch ein Zweifel bestanden haben sollte, der dürfte jetzt überzeugt sein. — Das Familisterium ist allerdings ein ganz eigentümliches Unternehmen, welches unter dem Scheine der Arbeiterfreundlichkeit rein privatkapitalistischen Zwecken dient, und nur den Arbeitern Gewinnbeteiligung gewährt — als Speck für die Mäuse.

Briefe aus England.

London, Ende Oktober 1890.

Langsam, aber mit um so drückenderer Schwere kündigt sich schon seit Wochen in den verschiedensten Industrien die Geschäftsstockung an. Und zwar nicht bloß in Gestalt von Arbeiter-Entlassungen, Reduzierung der Arbeitszeit oder theilweiser Schließung der Fabriken, sondern auch durch eine in den Kreisen der Unternehmer gewaltig entfachte Kampfeslust gegen die Arbeiter-Organisationen. Neben der Unklarheit in den Köpfen der Arbeiter und neben deren Mißverständnis über ihre eigentlichen Interessen als Arbeiter-Klasse ist der beste Bundesgenosse der Unternehmer in ihrem Kampfe gegen die Arbeiterorganisation von jeher die auf jede industrielle Hochfluth mit der Noth-

wendigkeit und Sicherheit eines Naturgesetzes folgende Geschäftsstockung gewesen, die in die Reihen der erwerbslos gewordenen Arbeiter Hunger und Entbehrung, Demüthigung und Sinken der Widerstandskraft zu tragen pflegt.

Heute ist es besonders die Eisen-Industrie, in der sich die herannahende Krisis schon am empfindlichsten fühlbar macht. Schon vor ca. 2 Monaten hatten die Blechwalzwerke in Wales für die Dauer eines Monats ihren Betrieb unter Zustimmung der Arbeiter völlig eingestellt; doch auch dieses Eisenbar-Experiment hat die Arbeiter nicht vor den Folgen der kapitalistischen Ueberproduktion zu schützen vermocht. Heute treten die Fabrikanten bereits wieder mit der Forderung einer theilweisen Betriebs-Einschränkung und einer Lohnreduktion von 10 Proz. an die Arbeiter heran, und es wird die, wenn kaum was anderes übrig bleiben als nachzugeben; denn ein Widerstand der Arbeiter würde heute den Fabrikanten ganz unangenehm sein; eine abermalige BetriebsEinstellung über das ganze Land gäbe ihnen nur den willkommenen Anlaß, die Folgen der Ueberproduktion ganz und ausschließlich auf die Arbeiter abzuladen: die Magazine und Lagerhäuser sind überfüllt, die Nachfrage gefallen oder fast ganz erloschen, angeht's der von Tag zu Tag allgemeiner werdenden Geschäftsstockung ist aber auch die Widerstands- und Unterstützungskraft der Arbeiter gesunken.

Das tritt besonders beim Streik, bezw. Ausschluß der Hochofenarbeiter zu Tage. Vor mehreren Wochen traten die in einem großen Verband organisirten Hochofenarbeiter zu einer Konferenz zusammen und forderten Abschaffung der Sonntagsarbeit, Lohnzuschlag von 50 Proz. für solche. (Die von derselben Konferenz beschlossene Urabstimmung über die Achtstundenarbeit ergab inzwischen eine Majorität für das Achtstundengesetz.) Darauf antworteten die schottischen Werkbesizer mit allgemeiner Schließung ihrer Werke; ebenso lehnten sie die Einsetzung eines Schiedsgerichts und Unterhandlung mit Vertrauensleuten der Organisation der Arbeiter rundweg ab, unter der deutlichen Motivierung, sie fürchteten die Konsequenzen einer solchen gegenseitigen Vereinbarung. So tobt denn der Kampf schon seit Wochen; die Kassen der Arbeiter leeren sich und die Organisation, die wöchentlich 14,000 Mk. Streikgeld-Unterstützung zahlen muß, wendet sich mit einem dringenden Appell an die Öffentlichkeit.

Neben ihnen sind auch die Nähmaschinenbauer Schottlands im Streik; die Waffenfabriken in Woolwich und Enfield haben ihre Arbeiterzahl durch Entlassungen und außerdem für die Weiterarbeitenden die Arbeitszeit reduziert; ebenso verschiedene Fabriken elektrischer Apparate, sowie diverse Maschinenbauabriken, besonders in London; eine Anzahl anderer Eisenbetriebe haben sich Lohnreduktionen von 5 bis 15 Proz. gefallen lassen müssen. Kurz, durch die ganze Eisen-Industrie wankelt mit verheerender Gewalt das Gespenst der Krisis und eine lange Reihe von Entlassungen und Lohnreduktionen kennzeichnet ihren Mundgang.

Nun sind aber die Arbeiter-Organisationen in den verschiedenen Zweigen dieser Industrie nicht bloß die ältesten und kampfgelbtesten, sondern auch ihre finanziellen Kräfte am besten fundirt; daraus läßt sich auch erklären, daß hier von einem allgemeinen Kampfe der Unternehmer gegen die Organisationen der Arbeiter vorberhand nicht die Rede ist. Dieser Kampf, von der Unternehmerpresse aller Partei-Schattirungen seit Monaten vorbereitet und gefordert, entbrennt aber mit aller Hartnäckigkeit überall da, wo junge Organisationen

in Frage stehen, insbesondere also bei den Gasarbeitern, Dockern und Schiffseleuten. Für die Unternehmer tritt hier noch ein weiterer Umstand begünstigend hinzu, der bei der jetzigen Geschäftssituation die Arbeiter doppelt empfindlich trifft. Mit Beginn des Winters strömt aus ganz England das Landproletariat in die Städte und natürlich in erster Linie den Berufen zu, die außer kräftigen Muskeln und einem abgehärteten, an Entbehrungen gewöhnten Körper keine Voraussetzungen oder Vorkenntnisse fordern. So mußten in einer ganzen Reihe von Fällen die Gasarbeiter auf den Achtstundentag wieder verzichten, weil die Gasfirmen genügen Ersatz aus den Agrardistrikten anzuwerben in der Lage waren; außerdem haben in verschiedenen Gaswerken (Londons z. B.) die Gesellschaften auf ihrem Grund und Boden riesen-Baracken mit Küchen- und Schlaf-einrichtungen erbaut, um ihre „Blacks“ im Notfall wochenlang von jeder Berührung mit der Außenwelt fern zu halten. Ob nicht trotzdem mitten im Winter seitens der Unternehmer ein großer Coup arrangiert wird, ist freilich eine andere Frage.

Aller Wahrscheinlichkeit nach beginnt der Hauptkampf der vereinigten Unternehmer bei den Dockern. Seit Monaten sind die Schiffsrheder von ganz England in einem riesen-Verband zusammengetreten; da und dort sind kleine Scharmützel injiziert worden, die indes durch kluge Taktik und geschicktes Nachgeben in kleinen Einzelheiten seitens des Dockarbeiter-Zentralkomitees den Wunsch der Unternehmer nach einem allgemeinen Streik vereitelten. Dieser drohend angekündigte Schiffsrheder-Verband, der die größten Kapitalisten Englands in sich vereinigt, hat auf der anderen Seite aber auch den Arbeitern die Notwendigkeit straffer Zentralisation vor Augen geführt. So sind seit Monaten Unterhandlungen im Gange, alle mit dem Schiffswesen irgendwie zusammenhängenden Arbeitszweige zu einem großen Zentralverbande zusammenzuschweißen, so daß Matrosen, Heizer, Dockarbeiter, Kohlenräder, Kohlenträger, Gasstokers, Booten, Ewerführer, Rärner zc. unter einheitlicher Leitung ständen und gegebenen Augenblicks die ganze Industrie lahm zu legen im Stande wären. Ferner sind Unterhandlungen im Werke, diesem großen Verbände auch noch die Eisenbahnarbeiter zuzugesellen. Daneben suchen diese Verbände natürlich ihre Kriegskassen zu füllen, um nicht mitten im Winter mit leeren Kassen zum Kampfe gezwungen zu werden. Der Matrosen-Verband hat eine Extrasteuer von 10 M eingeführt, um seinen Streikfond von 600,000 auf 1,200,000 M zu erhöhen; die Docke sammeln ebenfalls seit Monaten schon einen Fond von 1,200,000 M. In Cardiff, wo jüngst der riesenstreik der Eisenbahn- und Dockarbeiter sich abspielte, ist die Vereinigung der beiden Organisationen bereits eine vollendete Tatsache.

Die Frage wird nur sein, ob es den Arbeitern gelingt, die täglichen Provokationen der Schiffsrheder so lange zurückzuweisen. Und nicht außer Acht ist hiebei zu lassen, daß bei einem jetzigen Dockersstreik die Sympathien des großen Publikums nicht mehr so ungeteilt auf Seiten der Docke ständen, wie im vorigen Sommer. Seit Monaten haben die Bourgeoisblätter Tag für Tag in ihren Spalten Jammerberichte auf Jammerberichte über die Tyrannei der Docke-Union, über die riesenlöhne der Arbeiter und deren Faulheit gebracht, und diese systematischen Lügen und Verleumdungen sind eben doch auf theilweise fruchtbaren Boden gefallen.

Ein Streik und damit im Gefolge ein großer Lockout der Docke überhaupt wäre aber gerade jetzt den Schiffsrhedern

um so erwünschter, als sie die finanzielle Hilfskraft der Arbeiter durch den australischen Streik erschöpft oder doch geschwächt glauben. Bis jetzt sind nämlich von den englischen Arbeitern für ihre australischen Brüder schon über 20,000 Pfd. Sterl. (400,000 M) gesammelt worden; weitere 400,000 M sollen aber in den nächsten 14 Tagen noch aufgebracht werden. Diese glänzende Befundung internationaler Solidarität fällt sicherlich auf keinen unfruchtbaren Boden, wie der vorjährige Dockersstreik zeigte, für welchen aus Australien über 800,000 M einliefen; aber augenblicklich wäre die finanzielle Frage doch etwas heikel.

Gerade darauf rechnen die Kapitalisten; sie wollen einen großen Streik, um mit Hilfe der Reservearmee aus den Landdistrikten, vermehrt durch die augenblickliche Geschäftssituation, die Organisation der Arbeiter zu „zerstören“. Deshalb provozieren sie Dispute, wo sie können. Im Herbst noch setzten es die Docke durch, daß an den Dockthoren die Unionskarten der Arbeiter visitiert werden durften; jetzt begannen einzelne Dockdirektoren bereits, dieses Abkommen zu brechen, andere und zwar die größten haben auf den 3. November das beim Abschluß des vorjährigen Streiks vereinbarte ganze Uebereinkommen mit der Docke-Union gekündigt. Sie wollen angeblich keine Lohnreduktion, auch die schwarzen Zwischen-Kontraktoren nicht mehr einstellen, aber sie verlangen für „ihre“ Arbeiter die „Freiheit“, einzeln mit ihnen nach beliebigen Arbeitskontrakten abzuschließen.

Was das heißt, brauche ich den Lesern dieses Blattes nicht näher auseinanderzusetzen. Für diese Freiheit bedanken sich aber natürlich die Dockarbeiter, sie begnügen sich mit der Freiheit, durch Koalitionen unter sich die individuelle Freiheit jedes Einzelnen gegen die Uebermacht des Kapitals zu schützen, auf die Freiheit der Ausbeutung jedes Einzelnen durch die Dockgesellschaft aber wollen sie gerade durch ihre Koalition verzichten.

Wie der Kampf am 4. November entbrennen und ob es zu einem allgemeinen Ausstand kommen wird, läßt sich heute noch nicht übersehen; fest steht, daß die Dockarbeiter Alles thun werden, den Streik zu vermeiden, und die Dockdirektoren Alles, ihn zu entzünden. Sie haben beim Minister, und zwar mit Erfolg, schon um militärische Besetzung der Docke gebeten, von dem neuen Polizeipräsidenten auch bereits die Zusage erhalten, durch starke Besetzung der Straßen das Patrouillieren und Piktetieren der Arbeiter möglichst zu „neutralisieren“ (d. h. zu verunmöglichen), durch die heutigen Abendblätter wird auch bekannt, daß die Dockgesellschaften mit den Gas-Kompagnien. Gegenseitigkeitsverträge abschlossen, wonach die angeworbenen Landarbeiter gegenseitig ausgetauscht und die riesen-Baracken der Gas-Kompagnien im Notfall auch den Dockgesellschaften zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gelingt es den Dockarbeitern, durch kluge Konzessionen den Kampf im jetzigen Augenblick zu vermeiden, so ist damit natürlich dieser riesenkampf zwischen organisiertem Kapital und organisierter Arbeit nur hinausgeschoben; zu vermeiden ist er nicht. Und als Sozialisten, die wir in das Wesen des Kapitalismus und der auf ihm begründeten ganzen Gesellschaftsorganisation einige Einsicht haben, sind wir auch über den Ausgang eines solchen Kampfes nicht im Zweifel. Im letzten Grunde wird immer die größere Kapitalmacht siegen: der Widerstreit zwischen Arbeit und Kapital kann auf gewerkschaftlichem Boden nicht gelöst werden. Es ist aber das Schicksal des Kapitalismus, daß aus

jeder Niederlage die Arbeiter reicher an Erfahrung und Einsicht hervorgehen und immer mehr und in immer stärkeren Massen sich dem Sozialismus zuwenden, der nach Bestreitung der politischen Macht durch Zertrümmerung des Lohnsystems in der gesellschaftlichen Produktion den Widerstreit zwischen Kapital und Arbeit nicht verschönen, sondern abschaffen wird.

Auch England macht hiebei keine Ausnahme, aber England liefert einen klassischen Beweis dafür, wie die Arbeiter durch ihre steten Kämpfe mit dem Kapital sich zu dieser theoretischen Einsicht durcharbeiten.

Kontraktbruch und Koalitionsrecht.

I.

Vor wenigen Tagen, am 5. November, ist die sogenannte Arbeiterschutz-Kommission des deutschen Reichstags wieder zusammengetreten. Die „Novelle zur Gewerbeordnung“, über welche diese Kommission Vorberatung zu pflegen hat, enthält neben einer Anzahl verhältnismäßig geringfügiger Bestimmungen zum Schutze des Arbeiters bekanntlich Vorschläge zur Bestrafung des Kontraktbruches der Arbeiter, welche, wenn sie angenommen würden, gleichbedeutend wären mit der vollständigen Vernichtung des ohnehin so mageren Koalitionsrechts in Deutschland.

Angesichts des Beginns der Berathung einer so tief einschneidenden Gesetzgebungsmaterie ist es von hohem Interesse, eine Stimme aus juristischen Kreisen über die Absichten der Regierung und der reaktionären Parteien zu hören. Im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“, herausgegeben von Dr. H. Braun, Verlag von H. Kaupp jun. in Lüdingen, veröffentlicht Dr. Theodor Löwenfeld, Rechtsanwält und Dozent an der Universität in München, eine längere Arbeit, die auch als Sonderabdruck erschienen ist. In dieser Schrift, betitelt „Kontraktbruch und Koalitionsrecht“, wendet sich der Verfasser in schneidiger Form gegen die beabsichtigten Streiche der Reaktion.

Wir greifen in folgenden Artikeln einige Abschnitte aus der für Jedermann höchst lesenswerthen Schrift heraus und möchten nur wünschen, daß die kritischen und warnenden Worte des geistreichen Juristen und Rechtslehrers bei denen Gehör finden möchten, für die sie hauptsächlich bestimmt sind.

In der Einleitung zu seinen Auseinandersetzungen sagt der Verfasser:

„Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, welcher am 5. Mai 1890 von der deutschen Regierung dem Reichstag vorgelegt worden ist, hat bekanntlich zwei an Umfang erheblich verschiedene Bestandtheile. Der eine, das Arbeiterschutzgesetz, bezweckt in Fortentwicklung bisheriger Normen die Verhütung unnöthiger, d. h. durch richtige und menschenwürdige Ordnung der gewerblichen Produktion vermeidbarer Opfer an Leib und Leben, körperlicher und geistiger Gesundheit der Arbeiter und sucht auf diese Weise einen großen Theil der Nation und insbesondere des heranwachsenden Geschlechtes vor physischer und moralischer Schädigung zu bewahren. Zu solchem Zweck werden Vorschriften vorgeschlagen zur Sicherung eines Ruhetages, zur Regelung der Nachtarbeit, der Arbeit von Frauen und Kindern, bzw. jugendlichen Personen und zur thunlichsten Fernhaltung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit von der Betriebsstätte der gewerblichen Arbeit u. A.

Ein zweiter Theil der Novelle beabsichtigt, wie es der Abgeordnete f. sächsischer Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann in der Reichstagsitzung vom 17. Mai 1890 in stark übertreibender Antithese

zum „Arbeiterschutz“ bezeichnet, den „Schutz der Arbeitgeber“: den Schutz der Arbeitgeber nicht gegen Gefahren, welche etwa deren Leib oder Leben, Gesundheit oder Moral drohen könnten, sondern vielmehr im Wesentlichen gegen die „Gefahr“, daß Arbeiter gegen den Willen der Arbeitgeber oder vertragswidrig die Arbeit einstellen und daß hiezu ohne oder mit Erfolg angestiftet wird. Wenn die Novelle zum Schutz gegen diese Gefahr einen weit über dieselbe hinausgehenden Apparat neuer zivil- und strafrechtlicher Aktionen und Verschärfung bestehender Kriminalstrafungen vorschlägt, so geschieht dies nach der Begründung des Regierungsentwurfes, sowie nach Erklärungen von Vertretern des letzteren in- und außerhalb des Reichstages nicht bloß der ökonomischen Interessen der Arbeitgeber halber, sondern zugleich in einem öffentlichen Interesse, nämlich in demjenigen des öffentlichen Rechtsgefühls oder der öffentlichen Moral. Da an diesem letzteren Interesse auch die Arbeiter theilhaftig sind — wenn sie auch vielleicht meinen, daß es zur Förderung desselben nicht eines Experimentes gerade und nur an ihrem corporevili bedürfte —, so könnte man den erwähnten zweiten Theil der Novelle auch als eine, freilich eigenartige, Arbeiterschutzgesetzgebung erklären. Wer sich auf diesen sehr idealen Standpunkt begibt, der darf keinesfalls den ersten Theil der Novelle im Verhältnisse zum zweiten wie Leistung und Gegenleistung behandeln; der darf also nicht als Gesetzgeber zu den anderen Gesetzgebern etwa sagen: Wenn Ihr mir für die öffentliche „Aufsorderung“ zu „widerrechtlicher Einstellung der Arbeit“ nicht Gefängniß von 1 Monat bis zu 5 Jahren (§ 153, Absatz 2 der Novelle) bewilligt, so bewillige ich Euch nicht, daß „in Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein“ müssen (§ 120b, Absatz 3 der Novelle), oder: dann schreibe ich auch nicht vor, daß die Gewerbe-Unternehmer für „genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste oder Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle“ Sorge zu tragen, oder daß sie Vorrichtungen herzustellen haben, zum Schutze der Arbeiter gegen „gefährliche Berührungen mit Maschinen, (§ 120a der Novelle). Ein solcher Handel mit Gesetzesparagrafen würde hier eine unangenehme Aehnlichkeit mit einem Handel in Menschenfleisch und Menschenseelen an sich tragen; und er würde sich daher auch nicht für einen Vertreter des Arbeiterschutzes sans phrase, der die in der Novelle verlangten Strafen und Bußen nicht als Segnungen für die Arbeiter ausgibt, empfehlen. Wenn der oben erwähnte konservative Abgeordnete in der Reichstagsitzung vom 17. Mai erklärte: „Die Bestimmungen über den Kontraktbruch und gegen die Auswüchse des Koalitionsrechts — das sind, glaube ich, Dinge, welche mit den Bestimmungen über Arbeiterschutz Hand in Hand gehen, mit denselben genommen oder verworfen werden müssen“, so bedarf es wohl keiner Ausführung, daß dies als theoretische Behauptung unwahr, als praktische Forderung oder — Drohung aber unbillig ist. Es würde sogar eine arge Verkenntung der Unternehmer-Interessen in sich schließen, auf solchem do ut des zu bestehen denjenigen gegenüber, welche der Meinung sind, daß zwar die Arbeiterschutzvorschläge der Regierung einem höchst bringlichen Bedürfnisse entsprechen, einem Bedürfnisse der Kultur und Humanität, daß dagegen die Vorschläge über Kontraktbruch und Koalitionen nicht nothwendig, nicht nützlich, nicht durchführbar und insbesondere

nicht gerecht sein, daß dieselben nur eine Verlegung des Kampfes gegen bloße Symptome, der bisher durch das Sozialistengesetz mit Polizeirechtswaffen geführt wurde, auf das Gebiet des Zivilrechts bedeuten, welches für die Neueinführung eines Ausnahmeverichts gegen ganze große Klassen der Bevölkerung am Ende des neunzehnten Jahrhunderts am allerwenigsten geeignet ist.

Inhaltlich schlechte und das Leben falsch behandelnde Gesetze sind regelmäßig auch juristisch, als Werke der Gesetzgebungstechnik, schlecht, da unklare Gedanken keine klare Fassung vertragen. Gesetze solcher Art gereichen nicht bloß den von ihnen direkt Betroffenen, sondern auch der Gesetzesanwendung zum Unglück, indem sie die letztere über den einzelnen Fall hinaus verderben. Es ist ein Ausdruck des Vergessens, welches die neuere deutsche Gesetzgebung manchmal von diesem technischen Gesichtspunkte aus erregt, wenn kürzlich aus der Mitte des höchsten deutschen Gerichtshofes die Klage geführt wurde: „Es will einem manchmal bedünken, als machten wir in der Gesetzgebungskunst nicht Fortschritte, sondern Rückschritte, als ließe dasjenige, was einst Kunst gewesen, immer mehr Gefahr, sei es zum Dilettantismus, sei es zu handwerksmäßiger Routine, herabzusinken, als trügen mindestens unter modernen Strafgesetze nur allzuhäufig den Stempel der Fabrikwaare an sich, für den augenblicklichen Bedarf von dem behenden Näherwerk des legislativen Mechanismus nach bekannter Schablone rasch hergestellt, und dazu bestimmt, rasch verbraucht zu werden.“ Wenn bisher in der Presse gegen den Entwurf der Novelle der Vorwurf erhoben worden ist, er trage „einen geradezu dilettantenhaften Charakter“ und er werde in dieser Beziehung „nur noch übertroffen von seinen Motiven“, so galt dieser Vorwurf dem strafrechtlichen Inhalte der Novelle bezüglich des Kontraktbruchs. Dagegen glaubt der Autor des fraglichen Aufsatzes, daß die Novelle, wenn sie auch nicht dem „deliktalen“ von der Strafgesetzgebung zu wahren Charakter entsprechen, doch auf dem Gebiete des Privatrechtes „einen glücklichen Griff gethan“ habe, indem sie das „altersschwache“ Schadenersatzrecht durch das Recht der „Buße“ verjünge. Die Bußbestimmung der Novelle könne bei gehöriger Benützung durch die Arbeitgeber „sehr wohl dazu dienen, den Streikenden das Bewußtsein davon beizubringen, daß der Bruch eines Vertrages eine Handlung ist, für welche man einzustehen hat.“ Es hat sonach, wie es scheint, nach der Meinung jenes Autors keinerlei Bedeutung für das Zivilrecht, welchem doch die „Buße“ der Novelle angehören soll, wenn er selbst sehr schön sagt: „Es ist höchst einseitig, zu glauben, daß der Vertragsbruch eine Erscheinung sei, welche sich auf die Arbeiterkreise beschränke.“ Suchen wir hierin zu bessern, mögen die höheren Gesellschaftsklassen den niederen mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn die unbezahlten Weinrechnungen erst zur Seltenheit geworden sind; wenn die Schuster und Schneider ihre Lieferungsverprechen in der Regel halten und nur in seltenen Ausnahmefällen verlegen — wenn dann trotz alledem und alledem die Arbeiter allein eine vertragsbrüchige Klasse bleiben sollten, dann wäre die Zeit gekommen, sie die besondere Strenge des Strafgesetzes fühlen zu lassen.“ Sollte man hiernach nicht auch glauben dürfen, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, um die Arbeiter „die besondere Strenge“ der Buße fühlen zu lassen, so lange diese nicht über den Cavalier verhängt wird, der die erwähnten Weinrechnungen cavalermäßig kontrahiert und ebenso „einfach schuldig geblieben“ ist?

Wir unsererseits meinen, daß der Gesetzgeber nirgends und niemals ein bloßer Dilettant in der Gerechtigkeit sein darf:

wir halten auch das Privatrecht für ein sehr „delikates“ Gebiet, auf welchem die gleiche strenge oder billige Sägung für Alle gelten sollte und finden daher die Einführung des Instituts der „Buße“ als privilegium odiosum in das Zivilrecht nicht bloß unbedenkenlich, sondern weil das fragliche, bisher schon im Kriminalrecht mißbilligende Institut dort bereits in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines reichsrechtlichen Bestandes zu den größten Bedenken Anlaß gegeben und „zu den schwierigsten und unangenehmsten Streitfragen in der praktischen Handhabung“ geführt hat. Die ausnahmsrechtliche Behandlung des Arbeitsvertrages und des zugehörigen Koalitionsrechtes ist aber nicht bloß aus Rechtsgründen verfehlt, sie ist vor Allem auch sozialpolitisch schädlich, schädlich auch der soeben vom deutschen Reich neu inaugurirten „positiven“ Sozialpolitik.

Das Reglement der Arbeitsbörse in Paris.

Nachdem wir in dem vorhergehenden Aufsatze die Geschichte der Pariser Arbeitsbörse in kurzem Abriss kennen gelernt und gesehen haben, in welcher zuvorkommenden Art der Pariser Gemeinderath, freilich nach langem Zögern, Zaudern und Verschleppen, diese Börse mit Lokal und Geldmitteln ausgestattet hat, wollen wir heute eine Uebersetzung der Satzungen geben, nach welchen dieses Institut verwaltet wird.

A. Allgemeine Satzung für die Thätigkeit der Arbeitsbörse. (Zweigniederlassung A. Straße S. S. Rouffeu 35.)

1) Bis zur Eröffnung der Hauptbörse ist die Zweigniederlassung A der Sitz der Arbeitsbörse.

Die Börse umfaßt die Geschäftsräume für eine Anzahl Fachvereine, sowie Versammlungssäle für die Generalversammlungen der Mitglieder der Fachvereine von Paris.

Die Säle können den Beteiligten für gewerbliche Unterrichtskurse zur Verfügung gestellt werden.

2) Die Arbeitsbörse wird verwaltet durch eine aus 21 Mitgliedern bestehende Verwaltungs-Kommission, die von den Vertretern der Fachvereine von Paris für ein Jahr gewählt werden.

Die Verwaltungs-Kommission ernannt aus ihrem Schoße ein Sekretariat, bestehend aus 2 Sekretären, 1 Schatzmeister und 1 Archiv-Verwalter.

3) Die Sekretäre, der Schatzmeister und der Archiv-Verwalter erhalten eine Zweimonats-Besoldung, die nach dem Maßstabe von einem Franken für die Stunde festgesetzt wird. Die anderen Mitglieder der Verwaltungs-Kommission erhalten eine durch Theilnahmemarken festzustellende Entschädigung von einem Franken für die Stunde.

4) Die Arbeitsbörse ist dem Publikum geöffnet zu den von der Verwaltungs-Kommission festgesetzten Stunden.

Die Fachvereine haben die Register für Arbeitsangebot und Nachfrage allen Beteiligten offen zu halten und die Register ordentlich zu führen.

Die einzelnen Körperschaften setzen die Zeit selber fest, während welcher ihre Abgeordneten die Arbeits-Vermittelung ausüben.

5) Das Sekretariat der Arbeitsbörse hat unter Kontrolle der Verwaltungskommission eine monatliche Statistik über die Arbeit und besonders über Angebot und Nachfrage, die Zahl der untergebrachten Arbeiter, den Arbeitslohn und die Arbeitsdauer aufzustellen.

Die Tabellen dieser Statistik werden durch die Arbeits-Kommission vorbereitet. (Die Arbeits-Kommission ist eine Kommission des Pariser Gemeinderaths. Anmerkung des Uebersetzers.)

6) Der Sekretär verzeichnet der Reihe nach die eingehenden Verlangen nach Sälen zu Generalversammlungen und gewerblichen Unterrichtskursen.

7) Der Gemeinderath, vertreten durch seine Arbeits-Kommission übt die Aufsicht über die Arbeitsbörse aus.

Diese Aufsicht erstreckt sich auf die ganze Thätigkeit der Arbeitsbörse und besonders auf die Ernennung der Verwaltungs-Kommission, die Führung der Register über Statistik und Arbeitsnachweis und auf die Verwendung der vom Gemeinderath bewilligten Mittel.

8) Die Fachvereine haben das Recht, Satzungen für die innere Verwaltung festzustellen, unter der Bedingung, daß die Vorschriften dieser allgemeinen Satzungen beachtet werden.

9) Ein jährlicher Kredit von 20,000 Franken wird auf das Budget der Stadt Paris gesetzt zum Zwecke der Bezahlung der im § 3 vorgesehenen Besoldungen und Entschädigungen, sowie für Bureaukosten.

B. Satzungen für die gemeinschaftliche Verwaltung der Arbeitsbörse.

1) Die Arbeitsbörse wird von den Fachvereinen verwaltet, die ausschließlich aus bezahlten Arbeitern bestehen. (Es soll dadurch das Eindringen des Unternehmertums in die Arbeitsbörse verhindert werden. Sie sollen ganz ausschließliche Körperschaften sein. Auf diese Bestimmung wird ganz strenge gehalten. Unternehmer dürfen auch in der Form von Ehrenmitgliedern zu den Fachvereinen nicht zugelassen werden. Anmerk. des Uebersetzers.)

2) Das ständige Hauptbureau und die Zweigniederlassungen werden durch Abgeordnete verwaltet, die auf ein Jahr von den Fachvereinen gewählt werden, je nach dem Bedürfnis der betreffenden Körperschaften. Sie sind verantwortlich für die derzeit absehbar. Hilfsarbeiter für die Zweigniederlassungen nach der: jedesmaligen Bedürfnis sind von den Fachvereinen besonders zu bezeichnen. Die Bezahlung der Abgeordneten und Hilfsarbeiter erfolgt nach dem Satze von ein Franc für die Stunde und für einen achtstündigen Arbeitstag.

3) Die Bureaus der Arbeitsbörse sind dem Publikum 8 Stunden täglich geöffnet zu Zeiten, die die einzelnen Gewerke besonders bestimmen.

4) Jeder Fachverein führt ein Buch des Arbeitsnachweises. Diese Bücher sind regelmäßig in Ordnung zu halten, nach Ordnungsziffern zu führen und alle Abende zu unterzeichnen, wie es in dem Abschnitt über die Kontrolle vorgeschrieben ist.

5) Die Fachvereine ernennen eine General-Kommission, zu der sie ein Mitglied für jeden Fachverein bezeichnen.

(Diese Bestimmung hat gegenwärtig zu einem Streit zwischen dem Gemeinderath und den Fachvereinen geführt, da der Gemeinderath verlangt, daß die Fachvereine im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder vertreten werden sollen, die meisten Fachvereine sich dem aber widersetzen. Der Widerstand stützt sich besonders darauf, daß bei verhältnismäßiger Vertretung, die Fachvereine, um die Kontrolle zu ermöglichen, ihre Mitgliederlisten der Behörde einreichen müßten, wozu sie nicht willigen wollen. Anmerk. des Uebersetzers.)

6) Die General-Kommission ernannt aus ihrer Mitte zwei Sekretäre und einen Archiv-Verwalter. Die Mitglieder der General-Kommission werden nach der Reihenfolge der Listen abgeordnet, um vereint mit der Aufsicht des Gemeinderathes die Rechnungen und Bücher zu prüfen. Die Thätigkeit der General-Kommission wird entschädigt.

7) Die Kommission soll sich einmal im Monat versammeln. Zu ihren Aufgaben

gehört es, die Nachrichten über die Arbeit in Frankreich und im Auslande zu sammeln und zu vereinigen.

8) Die Generalkommission hat die Absetzung der Verwaltungsbeamten in folgenden Fällen zu beantragen: Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen, bei Falschführungen in der Verwaltung der Börse, und wenn begründete Klagen eines Fachvereins vorliegen.

9) Die Absetzung kann nur durch eine Versammlung der Delegirten der Fachvereine ausgesprochen werden; jedoch hat die Generalkommission die Vollmacht, den beschuldigten Abgeordneten vorläufig seines Amtes zu entheben und einen augenblicklichen Ersatz anzuordnen. Die Absetzung muß von dem betreffenden Fachverein bestätigt werden.

(Es ist hier also der Instanzengang ein solcher: die Generalkommission klagt an, die Delegirten sämtlicher Fachvereine fällen das Urtheil, aber der Fachverein, dem der Angeklagte angehört und den er vertritt, kann das Urtheil umstoßen. Das Verfahren hat manches für sich, viel gegen sich. Wir haben es hier nicht zu kritisiren. Anmerk. des Uebersetzers.)

10) Die Generalkommission hat ein Register über ihre Berathungen zu führen. Sie muß alle sechs Monate vor den Abgeordneten der Fachvereine Rechenschaft ablegen.

11) Ein inneres Reglement wird von den Verwaltern und der Generalkommission entworfen.

C. Reglement. Vorausrichtung: Bis zur Eröffnung der Zentralbörse ist die Zweigniederlassung A. der rechtliche Sitz der Arbeitsbörse.

1) Das Generalkomitee, das auf Grund des § 5 seiner Satzungen gewählt ist, ernannt aus seiner Mitte eine „Ausführungskommission“ von 20 Mitgliedern. Diese letztere ernannt aus ihrer Mitte ein Bureau, bestehend aus 2 Sekretären, 1 Schatzmeister und 1 Archivverwalter.

2) Diese Kommission hat die Aufgabe, über die genaue Ausführung der Satzungen und der Reglements, die von den Fachvereinen angenommen sind, zu wachen. Sie hat besonders die gute Thätigkeit der Bureaus zu überwachen, in Gemäßheit von §§ 3 und 5 der Satzungen.

3) Die Ausführungskommission hat das alleinige Recht, über die Versammlungssäle zu verfügen. Das Verlangen nach einem Saale ist an den Sekretär der Ausführungskommission zu richten, der es nach der laufenden Nummer in ein Verzeichniß einträgt. Hierbon hat er den Betreffenden binnen 24 Stunden Nachricht zu geben.

4) Eine Tabelle wird von diesem Sekretär angefertigt und in der Arbeitsbörse angeheftet, in welcher die Tage und die Stunden verzeichnet sind, für welche die Säle zu Versammlungen vergeben sind.

5) Anschlagtafeln sind aufzuhängen, um Anschläge und Mittheilungen aufzunehmen. Diese müssen mit dem Stempel der Ausführungskommission versehen sein.

6) Das Sekretariat. — Erster Sekretär: Ihm liegen die Korrespondenz und die Entscheidungen der Generalkommission ob. Er wird entschädigt mit einem Franken für die Stunde und für acht Stunden am Tage. — Zweiter Sekretär: Er führt die Korrespondenz mit der Provinz, dem Auslande und den Kolonien. Er hat das statistische Material zusammenzustellen. Seine Besoldung wird auf das Budget der Generalkommission gebracht.

7) Der Schatzmeister. Er ist besonders mit dem Rechnungswesen der Generalkommission betraut und besorgt alle Geldgeschäfte (Einnahmen und Ausgaben) der Arbeitsbörse. Ihm kann das zur Ausübung des Dienstes nöthige Hilfspersonal beigegeben werden. Er ist Gegenstand besonderer Anordnung des Generalkomitees.

Konferenz und forderte auf, nach den Beschlüssen...
beselben zu handeln und schließt mit einem Appell...

Schlosser u. Maschinenbauer.

Altona. Am 21. Oktober hielt der Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer...
seine gut besuchte Mitgliederversammlung ab.

tag, 24. Oktober, als Versammlungstag angenommen...
Kollege Kröner trägt nun noch das Vorgehen der Hamburger...

Bremen. Die am 18. Oktober in der „Zentralhalle“...
abgehaltene Generalversammlung des Fachvereins...

heutige Versammlung, die aber eine so wichtige Angelegenheit...
endgültigen Beschluß fassend, wieder schwach besucht sei.

Berlin. Der Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer...
hielt am 27. Oktober seine Mitgliederversammlung ab.

Präsident. Der Verein der Schlosser und verw. Berufsgenossen...
hielt am 18. Oktober seine ordentliche Hauptversammlung...

Mitglieder der Arbeitsnachweis-Kommission gewählt. Zu Punkt 5 wurde ein Antrag...
angenommen, bei Schluß der Rechnungs-

Münchener. 1. Nov. Von Herrn Max Heydrich, hier, erhalten wir eine Zuschrift...

Schlager. Kollegen! Infolge einer 12 prozentigen Lohnreduktion...
folgt der Herr Schläger am Webersplatz...

Daniel Stücklen, Nürnberg, Reutersbrunnenstr. 10. Feilenhauer. Die Ausperrung der Kollegen in Hamburg Altona dauert fort...

Hemstedd. (Berichtigung.) Die von hier in Nr. 43 unter dieser Rubrik befindliche...
Einladung betrifft den Klempnerverein.

Parteigenossen! Nachdem der Text der Parteiprogramm...
wie sie in Halle beschlossen wurde, nebst dem Parteiprogramm...

Programme für 80 J pro 100 Exemplare inkl. Porto durch die Expedition des Berliner Volksblatt...

Den Parteigenossen hiermit zur Notiz, daß die regelmäßigen Sitzungen des Parteivorstandes...

Das Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages in Halle befindet sich bereits im Druck...

An die Metallarbeiter von Rheinland und Westfalen

Durch eine militärische Übung verhindert, die Metallarbeiter von Rheinland und Westfalen von der auf dem Delegirtenkongress...

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter und Centralkranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“

Durch Zuschriften aus mehreren Filialen sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen...

Ferner machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß nach § 6 Abs. 1 des Statuts der Ausschuß von Mitgliedern...

Diejenigen Filialverwaltungen, welche auch Beiträge von einzelnen Mitgliedern der anderen Kasse erheben...

versendet, dasselbe kann der Einfachheit halber direkt an die Hauptkasse zahlen.

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist:

- Mr. 9830 Georg Storrer. 829 Emil Schuppeler. 9811 Heinrich Welfos. 9806 W. v. Pfeil. 8182 Georg v. d. B.

Verlorrene Mitgliederbücher („Allgemeine“)

- Nr. 1797a A. Prokewitz, eingetreten in Offenbach a. M. am 11. September 1882.

Litterarisches

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. H. W. Dieß' Verlag) ist soeben das 5. Heft des 9. Jahrgangs erschienen.

Die Entschädigungsansprüche der Arbeiter bei Unfällen. Zusammenstellung der nach den Bestimmungen des Reichsversicherungsamtes...

mit großem Fleiß zusammengestellt ist und namentlich leicht übersichtlich nachweist, was der Verunglückte in jedem einzelnen Falle...

Briefkasten

Danau. „Ein Kollege“. Anonyme Eingebungen finden keine Aufnahme.

Vereins-Anzeigen

- Aitona-Gleisen. (Verein zur Wahrung der Interessen der Former und Kernmacher.) Sonntag, 9. Nov., Nachm. 4 Uhr...

immer noch Sonntags von 10-12 Uhr im Vereinslokal stattfinden.

München. (Verein der Former, Kernmacher u. v. B.) Sonntag, 9. Nov., Vorm. 10 Uhr...

München. (Fachverein d. Schmiede u. v. B.) Sonntag, 10. Nov., Nachmittags 4 Uhr...

München. (Fachverein aller Arbeiter der Metallgewerbe.) Sonntag, 9. November, Vormittag im blauen Saal...

Münchberg. (Formerverein Glück auf!) Sonntag, 16. November, Vormittags 10 Uhr...

Münchberg. (Fachverein b. Schloffer u. Maschinenbauer.) Samstag, 15. Nov., Abends 8 Uhr...

Münchberg. (Verein zur Wahrung der Interessen der Former und Kernmacher.) Sonntag, 9. Nov., Nachm. 4 Uhr...

Wiesbaden. (Metallarbeiterverein.) Jeder fremde zureisende Kollege, welcher mindestens 8 Wochen einem Verein angehört...

Schleswig. (Metallarbeiterverein.) Jeder fremde zureisende Kollege, welcher mindestens 8 Wochen einem Verein angehört...

Anzeigen

Nachruf. Am 16. Oktober starb hier plötzlich in Folge eines Blutschlages unser Freund und Kollege Adolf Theodor Dahl...

Hamburg u. Umgegend

Die Mitglieder der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. in Hamburg) feiern am Sonntag, den 22. November cr., im Konzerthaus (Hornhardt) das 10jähr. Stiftungsfest der Kasse...

Schleswig. (Metallarbeiter-Fachverein.) Ich bitte die Kollegen allerorts, mir die Adresse des Formers, Max Fickhauer aus Berlin...